

BGV-A2-Prüfpflicht eines gewerblichen Untermieters – Zusatzanfrage

BGV A3 (ehemals BGV A2)

■ FRAGESTELLUNG

(Zusatzanfrage zum Beitrag »BGV-A2-Prüfpflicht eines gewerblichen Untermieters« in »de« 17/2004, S. 18 f.)

Ich habe eine Frage zum Thema BGV-A2-Prüfpflicht eines gewerblichen Unternehmers im Heft 17/2004.

1) Nach mehrmaligem Durchlesen deutete

ich die Antwort von Herrn R. Soboll so: Als gewerblicher Vermieter von Räumlichkeiten ist dieser verpflichtet, Prüfungen durchführen zu lassen. Ab dem Einzug des gewerblichen Mieters muss der gewerbliche Mieter Prüfungen durchführen lassen bis zu seinem Auszug.

2) Ein Vermieter von elektrischen Betriebsmitteln ist verpflichtet, Prü-

fungen durchführen zu lassen. Ab dem Zeitpunkt wo der Mieter das elektrische Betriebsmittel mietet, ist dieser für die Prüfungen verantwortlich, mit Ausnahme der vermieteten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, wofür immer der Vermieter verantwortlich ist.

F. M.

■ ANTWORT

Zu Frage 1

Der gewerbliche Vermieter ist immer verpflichtet, seine vermietete elektrische Anlage in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen. Wenn die gemieteten Räume vom Mieter gewerblich genutzt werden, dann ist der Mieter verpflichtet,

die von ihm eingebrachten elektrischen Betriebsmittel und ggf. feste Installationen in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen.

Zudem sollte er sich die Prüfprotokolle für die durchgeführten Prüfungen des gemieteten Objektes von seinem Vermieter als Nachweis (z.B. für die Berufsgenossenschaft) als Kopie aushändigen lassen.

Zu Frage 2

Der Vermieter elektrischer Betriebsmittel ist immer dafür verantwortlich, dass diese Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen geprüft werden.

R. Soboll